

**Selbständiger Antrag der Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag
Klubobmann Johannes Rauch, Katharina Wiesflecker, Vahide Aydin und
Bernd Bösch, Die Grünen**

Beilage 141/2011

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Direkte Demokratie ausbauen
Antrag gem. §12 GO

Bregenz, 16. November 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Sitzung vom 16. November 2011 beschloss der Vorarlberger Landtag Änderungen der Landesverfassung, des Gemeindegesetzes und des Landes-Volksabstimmungsgesetzes. Wesentlichste Änderung war dabei die Senkung der Hürde, ab der zwingend eine Volksabstimmung durchzuführen ist – von 20% auf 10% der Stimmberechtigten im Falle einer landesweiten Volksabstimmung.

Gemeindevolksabstimmungen sind dann zwingend, wenn sie – je nach Größe der Gemeinde – von 20%, 15% oder 10% der Wahlberechtigten verlangt werden oder wenn ein Volksbegehren, das von der Gemeindevertretung abgelehnt wird, von 25% unterstützt wurde.

Trotz dieser Änderungen bleibt die direkte Demokratie in Vorarlberg wenig attraktiv, weil bürokratische Zugangshürden bestehen bleiben, notwendige verfassungsrechtliche Änderung auf der Bundesebene verweigert werden und moderne, direkte Formen der Unterschriftensammlung weiterhin nicht möglich sind.

Die drei letzten Volksbegehren in Vorarlberg brachten es auf jeweils knapp 1.000 Unterschriften, das gerade abgehaltene Bundesvolksbegehren zur Bildung auf rund 15.000 Stimmen. Das hängt auch damit zusammen, dass, wer ein Volksbegehren unterschreiben will, zu bestimmten Öffnungszeiten das Gemeindeamt persönlich aufsuchen muss, um unter Vorlage eines Lichtbildausweises in Gegenwart eines Gemeindebediensteten seine Unterschrift leisten zu können. Das ist eine bürokratische Hürde, die eher dazu geneigt ist, den BürgerInnen ihren freien Willen auszutreiben.

Die Schweiz ist in dieser Hinsicht ein Vorbild: Die Unterschriftensammlung erfolgt auf Listen, Unterschriften können überall geleistet werden, also auch auf der Straße. Wer unterschreiben möchte, setzt Name, Wohnadresse, Geburtsdatum und Unterschrift auf eine Liste. Bevor die Listen abgegeben werden, erfolgt die Überprüfung durch die Gemeinde,

ob jene, die unterschrieben haben, auch wahlberechtigt sind. Gesammelt werden kann 18 Monate lang, um die erforderliche Anzahl zusammen zu bekommen. Eine Volksinitiative in der Schweiz braucht mindestens 100.000 Unterschriften, um zu einem Referendum zu führen, das sind rund 2% der Wahlberechtigten.

Im Lichte dessen nimmt sich die Senkung der Vorarlberger Hürde von 20% auf 10% (im besten Fall) mehr als bescheiden aus.

BürgerInnen sollten aus unserer Sicht auch das Recht haben, auf Bundes- und auf Landesebene innerhalb einer bestimmten Frist eine Volksabstimmung über einen gefassten Gesetzesbeschluss auszulösen.

Wesentlich ist weiters, im Sinne einer sachlichen und ausgewogenen Bewerbung für ein Anliegen, das einer Abstimmung unterzogen werden soll, eine Pro- und Contra-Broschüre nach dem Schweizer Vorbild (Abstimmungsbuch) verpflichtend vorzusehen. Ähnliches muss für das Volksbegehren und die Volksbefragung sowohl auf Bundes- wie auf Landes- und Gemeindeebene geschaffen werden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A n t r a g :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

1. Der Vorarlberger Landtag richtet eine „Arbeitsgruppe Direkte Demokratie“ ein, der neben den Landtagsfraktionen, dem Gemeindeverband und Fachleuten auch VertreterInnen der Initiative „Mehr Demokratie in Vorarlberg“ angehören sollen, mit dem Ziel, weitergehende Vorschläge zum Ausbau und der Vereinfachung der direkten Demokratie nach Schweizer Vorbild zu machen.
2. Ziel ist es insbesondere, die Zugangshürden zu senken, ein Initiativrecht zu verankern, die Unterschriftensammlung zu vereinfachen und die Information im Vorfeld von Abstimmungen neu zu regeln.
3. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten mit dem Begehren, die verfassungsrechtlichen Bestimmungen so zu verändern, dass ein Ausbau und eine Vereinfachung aller direktdemokratischen Instrumente auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene ermöglicht wird, damit insbesondere
 - a) ausreichend unterstützte Volksbegehren in Form eines verfassungskonformen Gesetzestextes zwingend einer Volksabstimmung unterzogen werden
 - b) auf Bundes- und Landesebene BürgerInnen das Recht erhalten, innerhalb einer bestimmten Frist eine Volksabstimmung über einen gefassten Gesetzesbeschluss zu verlangen (Vetoreferendum)
 - c) Volksbegehren auch auf Vollzugsakte bzw. auf die Positionierung Österreichs im Rat der Europäischen Union gerichtet werden können
 - d) Volksbefragungen auch vom Volk initiiert werden können.

LAbg. KO Johannes Rauch
LAbg. Katharina Wiesflecker
LAbg. Bernd Bösch
LAbg. Vahide Aydin

In der Fassung des unten stehenden ÖVP-Abänderungsantrages einstimmig angenommen in der 1. Sitzung des XXIX. Vorarlberger Landtags im Jahr 2012 am 01.02.2012:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Begehren heranzutreten, die verfassungsrechtlichen Bestimmungen so zu verändern, dass ein Ausbau und eine Vereinfachung aller direktdemokratischen Instrumente auf Bundes- und Landesebene ermöglicht wird, damit insbesondere

- a) ausreichend unterstützte Volksbegehren auf Bundes- und Landesebene zwingend einer Volksabstimmung unterzogen werden und das Ergebnis der Volksabstimmung bindend ist;*
- b) auch auf Bundesebene die BürgerInnen das Recht erhalten, innerhalb einer bestimmten Frist eine Volksabstimmung über einen gefassten Gesetzesbeschluss zu verlangen (Vetoreferendum);*
- c) Volksbegehren auch auf Vollzugsakte in Angelegenheiten der Bundesverwaltung bzw. auf die Positionierung Österreichs im Rat der Europäischen Union gerichtet werden können;*
- d) Volksbefragungen auch auf Bundesebene vom Volk initiiert werden können“.*